

Besondere Vollmacht in Familiensachen

Der Unterfertigte / die Unterfertigte bevollmächtigt

Frau **Rechtsanwältin Andrea Lesser**, Mendelssohnstr. 10, 04109 Leipzig

in Sachen

Herr/Frau/Kind

gegen

Herr/Frau/Kind

wegen

Die Vollmacht ermächtigt:

1. zu allen die Angelegenheit betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen, insbesondere zur Prozessführung,
 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Betreibung isolierter Familiensachen;
 3. zur Erhebung der Widerklage,
 4. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Erteilung von Untervollmacht,
 5. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis,
 6. zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche,
 7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
 8. zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Mit Unterzeichnung dieser Vollmacht tritt der Vollmachtgeber etwaige Erstattungsansprüche bzgl. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten gegenüber Dritten bis zur Höhe der in dieser Sache anfallenden Rechtsanwaltskosten und Auslagen an die Bevollmächtigten von diesen akzeptiert sicherungshalber ab. Diese sind zur Geltendmachung in eigenem Namen berechtigt.
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren, z. B. auf einstweilige Anordnung, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 426 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.).

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von der bevollmächtigten Rechtsanwältin bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Diese Vollmachtserteilung gilt auch für den Fall, dass Beratungshilfe nicht gewährt oder Prozesskostenhilfe nicht bewilligt wird.

Ort, Datum

Mandant(in)